

Mietvertrag /Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand 01.01.2016)

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrages, der zwischen Eventmeile1 Dennis Roos (nachfolgend als Vermieter beschrieben) und einem Kunden (nachfolgend als Mieter beschrieben) abgeschlossen wird.

Aufträge können mündlich, per Fax, Email oder Post vereinbart werden. Die Vertragszusendung per Email, Fax oder Post durch den Vermieter ist ausschließlich die schriftliche Fixierung des vereinbarten Vertrages und beinhaltet die bis dahin gemachten Vereinbarungen. Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich zu diesen Bedingungen, die von allen Parteien, auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen als verbindlich anerkannt werden.

Der Mieter bestätigt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung jedoch spätestens mit Entgegennahme der gelieferten Mietgeräte oder Leistungen, von diesen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen zu haben und erkennt diese damit voll an.

Abweichende Bedingungen oder Änderungen durch Vorgaben oder Auftragsbestätigungen des Mieters sind ausgeschlossen, auch wenn der Vermieter ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen wurden nicht getroffen.

Der Mieter versichert, dass er geschäftsfähig und berechtigt ist, diesen Vertrag zu unterzeichnen.

Dem Mieter sind Art, Aussehen und Betrieb des Mietgegenstandes bekannt. Technische Veränderungen am Mietgegenstand bleiben dem Vermieter vorbehalten. Auf den Vorbehalt, im Falle der Nichtverfügbarkeit einer Ware oder Dienstleistung eine in Preis und Qualität gleichwertige Leistung zu erbringen oder ganz von der Leistungserbringung abzusehen, weisen wir hin.

Aktions- und Spielgeräte dürfen nur von gesunden und nüchternen Personen benutzt werden.

Den Anweisungen des Personals des Vermieters ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlungen und Ausschreitungen ist das Personal des Vermieters berechtigt die Veranstaltung abzubrechen.

Die Benutzung der Geräte ist in jedem Fall auf eigene Gefahr.

Jeder Teilnehmer muss krank- und haftpflichtversichert sein, Kinder und Jugendliche über ihre Erziehungsberechtigten.

Der Abschluss weiterer Versicherungen liegt im Ermessen des Teilnehmers.

Der Mieter übernimmt am Ort der Veranstaltung die Haftung für die komplette, angemietete Gerätekonfiguration in Bezug auf Feuer-, Wasserschäden, Vandalismus, mutwillige Beschädigung und Diebstahl.

Der Mieter verpflichtet sich Sorge zu tragen, dass an den Einsatztagen an denen das Mietgerät nicht genutzt wird, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, die hitze- und kälte sichere Unterbringung an einem trockenen, diebstahlsicheren Ort gewährleistet ist.

Bei Außenveranstaltungen trägt der Mieter das Wetterrisiko. Ob die Mietgeräte bei fraglichen Wetterbedingungen einsetzbar sind (z.B. aufziehendes Gewitter), entscheidet vor Ort das Betreuer Team von Eventmeile1 in Absprache mit dem Mieter.

Des Weiteren sorgt der Mieter bei Abendveranstaltungen für ausreichende Beleuchtung.

Verantwortliches Handeln und Haftung liegen beim Veranstalter.

Stornierung, sowie Preisnachlass aufgrund von Wetter bedingten Einschränkungen bei Open Air Events sind ausgeschlossen.

Wir empfehlen bei fraglichen Wetterbedingungen eine Bedachung oder die Verlegung in eine Halle und dies im Vorfeld in der Planung zu berücksichtigen.

Für eventuelle Genehmigungen von Behörden, GEMA etc. sorgt der Mieter.

Der Mieter verpflichtet sich, Stillschweigen gegenüber Dritten bezüglich der gesamten Vereinbarung zu bewahren.

Die Angebote vom Vermieter sind- sofern nichts anderes vereinbart- stets freibleibend und unverbindlich. Irrtum und Preisänderungen bleiben vorbehalten. Erfüllt der Vermieter ein verbindliches erklärtes Angebot nicht, ist er gegenüber dem Mieter nur zum Schadensersatz in maximaler Höhe einer eventuell bereits für diesen Vertrag geleisteten Vorauszahlung des Mieters verpflichtet. Weitere Schadensersatzforderungen (z.B. Geschäftsschädigung, Verdienstaussfall,...) des Mieters oder Dritte sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Der Mieter kann den Mietvertrag nach Reservierung und vor Beginn des Mietzeitpunktes kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. In diesem Fall ist der Mieter verpflichtet, je nach Zeitpunkt der Kündigung folgende Stornogebühr zu bezahlen:

Sie können gebuchte Events bis zu einer Frist von 5 Tagen (120 Stunden!) vor Event- Beginn zu 50% des Preises stornieren, anschließend fallen 100% der Event-Kosten an.

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird hierdurch die Rechtsgültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Es gilt ausschließlich das deutsche Recht. Gerichtsstand für alle Parteien ist der Geschäftssitz des Vermieters. (Gerichtsstand Calw)

Vermieter:
Eventmeile1
Dennis Roos
Im Grund 20
72218 Wildberg

Mieter:

Firma: _____

Adresse: _____

Verantwortlicher Mitarbeiter:

Vor/Nachname: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____